

Basisdemokratische Partei Deutschland - dieBasis
KV / Ortsverband xxx
vertreten durch NN.

Abs: NN

per Einschreiben

An die Schulleitung

<Schule>

<Strasse>

<PLZ - Ort>

Ort, Datum

Hinweis auf Rechtsfolgen der „Durchführung einer Covid-19-Impfung“ an Kindern in Ihrer Schule speziell im Rahmen der "niederschwelligen" Impfkampagne zu Beginn des neuen Schuljahres:

- **Sachliche Aufklärung über Nutzen und Risiken der Impfung ist Voraussetzung**
- **Eltern / Erziehungsberechtigte müssen einwilligen - oder können ablehnen**
- **Die Einwilligung muss freiwillig sein und darf nicht durch Druck beeinflusst werden**
- **Kinder müssen in der Schule vor Druck zur Impfung geschützt werden**

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

wir sind uns sicher, dass Sie die Ihnen anvertrauten Kinder nicht wissentlich unüberschaubaren gesundheitlichen Risiken aussetzen wollen. Wir fordern von Ihnen, dass Sie entsprechend Ihrer Verpflichtung als verantwortungsvolle Schulleitung jedweden Schaden von den Kindern fernhalten werden, speziell, wenn seitens der Politik immer mehr Druck ausgeübt wird, auch Kinder ab 12 Jahren zu impfen. Speziell die "Impfbusaktionen" sehen wir als Mittel für diesen politischen Druck. Termine für eine Reihe von Schulen wurden schon festgelegt (z.B. **Mittelschule Berching, Knabenrealschule NM, Mittelschule Seuberdorf, WGG NM**).

Es ist das Recht der Erziehungsberechtigten, nach ausführlicher Information über Nutzen und Risiken sich für oder gegen die Impfung eines Kindes zu entscheiden. Diese Zustimmung darf nicht durch Druck (Ausgrenzung, Maskenpflicht, Gruppenzwang, ...) erzwungen werden. Die erforderliche Aufklärung über Nutzen und Risiken darf nicht durch "niederschwellige Angebote" vernachlässigt werden.

Eine Info in der MZ vom 10.9.2021 ("*Schulstart: Was jetzt wichtig ist*") weckt Hoffnung, aber auch Zweifel: "*Werden die Kinder ohne Zustimmung der Eltern von mobilen Impfteams geimpft? - Nein das wäre rechtlich gar nicht möglich. Bei Kindern zwischen zwölf und 16 Jahren müsste ein Elternteil persönlich anwesend sein. Die Stadt Regensburg hat deshalb inzwischen entschieden, keine Impfteams zu entsenden, da der organisatorische Aufwand zu groß wäre, wie die Pressestelle mitteilte.*"

Es reicht nicht aus, dass Eltern nur persönlich anwesend sind, ohne dass vorher eine umfassende und wahrheitsgemäße Aufklärung erfolgt ist. Diese Aufklärung ist Voraussetzung, damit Eltern eine verbindliche Einwilligung (Zustimmung) geben können - oder sich dagegen entscheiden.

Nach aktueller Faktenlage muss die Aufklärung folgende Punkte beinhalten:

1. Kinder sind durch "Corona" minimal gefährdet. Kinder sind keine "Pandemietreiber" und auch keine besondere Gefahr für ihre Eltern und Großeltern (Psychodruck) - s. Anhang 1.

2. Die STIKO hat nach langem Widerstand gegen den politischen Druck die Impfung ohne überzeugenden Nutznachweis empfohlen - s. Anhang 2. **Die Kinder sollen sich impfen lassen, um die Folgen der politisch getroffenen (unverhältnismäßigen Fehl-)Entscheidungen zu kompensieren.**
3. Die extrem schnelle Zulassung der Impfung erfolgte nicht auf Basis umfangreicher Studien. Somit sind die Impfungen eine experimentelle Anwendung mit völlig neuartigen Impfstoffen (gentechnisch hergestellt, mit Nanopartikeln als Zusatzstoffe), was den Eltern im Aufklärungsgespräch auch mitgeteilt werden muss.

Verantwortungsvolle Ärzte müssen wahrheitsgemäß über alle Risiken und den möglichen Nutzen der Impfung aufklären. Ärzte, die ohne diese Aufklärung impfen, machen sich strafbar. Dies gilt erst recht für die Impfung von Minderjährigen, die nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes definitiv nur mit ausdrücklicher Einwilligung beider Elternteile erfolgen kann. Denn Minderjährige können die Tragweite dieser speziellen Corona-Impfentscheidung und die Risiken für ihr künftiges Leben nicht ermessen - s. Anhang 3.

Strafbar machen sich aber auch alle Schulleiter und alle Personen, die die Impfung ohne vorherige umfassende Aufklärung der Eltern und deren bewusste Einwilligung ermöglichen, dulden oder gar aktiv unterstützen - s. Anhang 4.

Bereits das beamtenrechtliche Neutralitätsgebot der Schulleiter und Lehrkräfte, die Landesschulgesetze und das Heilmittelwerbegesetz verbieten es, die Schulen zu Orten staatlicher Impfwerbung zu machen oder in schulische Impfzentren umzugestalten.

Sollten Impfungen ohne umfassende Aufklärung und Einwilligung der Eltern in Ihrer Schule durchgeführt werden, werden wir jene Eltern unterstützen, die gerichtliche Schritte gegen alle mitwirkenden Personen und gegen Sie als verantwortlichen Schulleiter einleiten wollen.

Mit freundlichen Grüßen,

NN

als Vertreter des KV/OV der Basisdemokratischen Partei dieBasis

Anhang 1: Kinder sind weder besonders gefährdet, noch sind sie "Pandemietreiber"

Anhang 2: Die STIKO-Empfehlung basiert nicht auf Evidenz des Nutzens

Anhang 3: Kinder werden durch eine Impfung hohen Risiken ausgesetzt

Anhang 4: Rechtliche Situation: Sachliche Aufklärung und Einwilligung ohne Druck

Anhang: Information zu Nutzen und Risiken der "Corona-Impfung" speziell bei Kindern

Anhang 1: Kinder sind weder besonders gefährdet, noch sind sie "Pandemietreiber"

Es gibt keinerlei Evidenz eines Nutzens einer Corona-Impfung für Kinder, für Minderjährige und für junge Menschen, da diese entweder gar nicht oder nur leicht an Corona erkranken. Corona ist eine Erkältungskrankheit, die ansonsten – selbst bei schwerem Verlauf, der bei Jugendlichen fast nie beobachtet wurde – gut behandelbar ist.

Ausführliche Begründungen dazu gibt es von verschiedenen Fachgesellschaften, z.B:

- Positionspapier der "Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin" vom Juni 2021:
https://www.degam.de/files/Inhalte/Degam-Inhalte/Ueber_uns/Positionspapiere/StN_Impfung_Covid_Kinder_Jugendliche.pdf
- Studie der Uni Heidelberg vom Juli 2021:
<https://www.klinikum.uni-heidelberg.de/newsroom/kinder-entwickeln-langfristige-immunitaet-gegen-covid-19/>
- Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI) und der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) vom April 2021:
<https://dgpi.de/stellungnahme-dgpi-dgkh-hospitalisierung-und-sterblichkeit-von-covid-19-bei-kindern-in-deutschland-18-04-2021/>

Anhang 2: Die STIKO-Empfehlung basiert nicht auf Evidenz des Nutzens

Die STIKO hat nach wochenlangem politischen Druck am 16. Aug. 2021 ihre Impfeempfehlung für Kinder ab 12 Jahren geändert. Als Begründung nennt die STIKO: „*Diese Empfehlung zielt in erster Linie auf den direkten Schutz der geimpften Kinder und Jugendlichen vor Covid-19 und den damit assoziierten psychosozialen Folgeerscheinungen.*“

https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2021-08-16.html

Die STIKO begründet den Nutzen mit theoretischen "Modellierungen", nicht mit evidenzbasierten Studiendaten. Zusätzlich sollen durch die Impfung psychosoziale Folgen wie soziale Ausgrenzung und erneute Schulschließungen verhindert werden. **Dies sind aber Folgen, die es nicht gäbe, wenn von Anfang an keine unverhältnismäßigen, politisch verordneten "Corona-Maßnahmen" für Schulen (Distanzunterricht, Schulschließungen, Maskenpflicht) erlassen worden wären.**

Anhang 3: Kinder werden durch eine Impfung hohen Risiken ausgesetzt

Das Nutzen-Risiko-Verhältnis für alle Personengruppen ist nach den Zahlen der Europäischen Arzneimittelkommission (EMA) so fatal, dass diese Impfungen sofort eingestellt werden müssten. Es sind nach Auswertung der Verdachtsmeldungen an die EMA schon bis Juli 2021 - also innerhalb von 7 Monaten seit Impfbeginn - mehr als 3 Millionen Nebenwirkungen gemeldet worden, davon mehr als 200.000 schwere Nebenwirkungen, davon etwa 12.000 Todesfälle. Angesichts einer sehr geringen Meldequote müssen diese Zahlen um Faktoren hochgerechnet werden. Jeder verantwortungsvolle Arzt muss diese Zahlen ebenso kennen, wie die warnenden Rote-Hand-Briefe aller vier Hersteller, die auch an alle Ärzte versendet werden.

Bei der amerikanischen Gesundheitsbehörde CDC liegen bereits ausreichend Fälle von Impfschädigungen bis hin zum Tod bei Kindern und Jugendlichen vor. Auch in Deutschland leiden Kinder und Jugendliche bereits unter Impfnebenwirkungen und -schäden, die von Thrombosen bis zu Herzmuskelerkrankungen und weiteren schweren Schäden reichen. Das Paul-Erlich-Institut berichtet über die "Nebenwirkungen bei 12 bis 17 Jährigen" im Sicherheitsbericht, Kap. 4.2 <https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-bis-31-07-21.pdf>

Die EU hat mit Verordnung 2020/1043 vom 15. Juli 2020 die Hersteller aller Corona-Impfstoffe nicht nur von der Haftung, sondern insbesondere von allen strengen Sicherheitsprüfungen befreit, die sonst bei der Herstellung von gentechnisch veränderten Organismen zum Schutze der menschlichen Gesundheit zwingend erforderlich sind. Es gibt somit keine ausreichenden Sicherheitsprüfungen für diese neuartigen experimentellen Impfstoffsubstanzen, die binnen weniger Monate hergestellt wurden. Üblicherweise dauert die Entwicklung von Impfstoffen mindestens 8 – 10 Jahre bis zur allgemeinen Zulassung. Die Impfaufklärung muss den Eltern diese Fakten wahrheitsgetreu mitteilen.

Anhang 4: Rechtliche Situation: Sachliche Aufklärung und Einwilligung ohne Druck

Die Einwilligung eines minderjährigen Kindes in eine Hochrisiko-Impfung ohne jedwede Sicherheitsprüfung und ohne langjährige klinische Studien ist definitiv unwirksam. Wer dennoch impft oder an der Impfung mitwirkt (Schulleiter, Lehrer, ...), macht sich nach gefestigter jahrzehntelanger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes wegen Körperverletzung strafbar. Stellen sich durch die Impfung dauerhafte oder schwere Schäden ein, so steht eine gefährliche oder schwere Körperverletzung im Raum, ebenso wie die Misshandlung Schutzbefohlener und im Todesfalle sogar der Vorwurf des Totschlags mit einem Strafmaß nicht unter fünf Jahren Freiheitsstrafe.

Konkret gelten hier u.a. folgende Straftatbestände:

- Nötigung und Nötigung im Amt (§ 240 StGB),
- Anstiftung und/oder Beihilfe zur gefährlichen Körperverletzung (§§ 224, 26, 27 StGB),
- Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB),
- Schwere Körperverletzung (§ 226 StGB),
- Unterlassene Hilfeleistung (323 c StGB) und
- Ggf. sogar Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227 StGB).

Anhaltender Druck auf die Kinder steht "freiwilliger Impfsentscheidung" entgegen: Man kann bei einem Kind oder einem Jugendlichen nach 1,5 Jahren Infektionsmaßnahmen und damit verbundenen massiven Einschränkungen der Freiheit der jungen Menschen sowie einer von Angst und Schuld getragenen Berichterstattung, wohl kaum von „freiwilliger Impfsentscheidung“ reden. **"Niederschwellige" Impfangebote an Schulen sind ein Hohn angesichts der Tragweite der zu treffenden Entscheidung.**

Eltern Eltern müssen durch wahrheitsgemäße Aufklärung gestärkt werden, um eine "richtige" Entscheidung für ihre Kinder/Jugendlichen treffen zu können. Auch der Druck, der in die Familien getragen wird, wenn ungeimpfte Kinder aufgrund der "3G-Regeln" von Bereichen des öffentlichen Lebens ausgeschlossen werden, beeinflusst die Impfsentscheidung. Hier dürfen sich Verantwortliche in den Schulen nicht zu Handlangern der aggressiven Impfpolitik des Staates machen lassen. Die Spaltung der Gesellschaft darf nicht bis in die Schulklassen getragen werden.

Hinweis: Für jedes Bank- oder Versicherungsgeschäft erhält der Kunde eine Dokumentation der durchgeführten Beratung und hat auch Rücktrittsrechte. Umso besser muss die Beratung bei Impfungen sein, da sie nicht mehr rückgängig gemacht werden können.